

Frau-zu-Mann: beidseitige Mastektomie

Bei behandlungsbedürftiger Transsexualität ist die Indikation für eine Mastektomie (Brustdrüsenentfernung) bei Frau-zu-Mann Angleichungen in der Regel begründet.

Folgende Voraussetzungen sind wesentlich:

1. Die Diagnose wurde durch einen Psychiater / Psychotherapeuten anhand der diagnostischen Kriterien überprüft und gesichert.
2. Komorbiditäten (insbesondere psychische) sind ausreichend stabilisiert.
3. Die Behandlung beim Psychiater / Psychotherapeuten wurde nachweisbar in ausreichender Intensität und Dauer durchgeführt (in der Regel mindestens 18 Monate) und der Therapeut ist zu dem klinisch begründeten Urteil gekommen, dass die genannten Ziele der psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung erreicht sind.
4. Der Patient hat das Leben in der gewünschten Geschlechtsrolle erprobt (Alltagstest in der Regel mindestens 18 Monate).
5. Die gegengeschlechtliche Hormonersatztherapie wurde in ausreichender Intensität und Dauer durchgeführt (in der Regel mindestens 6 Monate). Sollte eine Hormonbehandlung aus medizinischen Gründen kontraindiziert sein, sind die Kontraindikationen im Gutachten darzulegen.
6. Ein krankheitswertiger Leidensdruck liegt vor.
7. Voraussetzungen und Prognose für die geplante geschlechtsangleichende Brustformkorrektur sind positiv. Hierzu gehören insbesondere auch Abwägung von Kontraindikationen und der Nachweis, dass der / die Versicherte über Nebenwirkungen und Risiken der Operation umfassend aufgeklärt ist.

In besonderen Ausnahmefällen kann die beidseitige Mastektomie auch vorgezogen werden, um die Alltagserprobung zu erleichtern. Dies muss unter Hinweis auf die medizinischen Sachverhalte gutachtlich begründet werden.